

Grundlagen und Leitlinien für die Programmatik des BSW

Soziale Gerechtigkeit solidarisch finanzieren

1. Die Finanzierung des Sozialstaats in Deutschland

Ein Sozialstaat finanziert sich aus Umverteilung und ist somit Gegenstand von Verteilungskonflikten. Was zu sozialen Zwecken verwendet oder verteilt wird, geht letztlich zu Lasten der Erwerbseinkommen - aus Arbeit oder aus Unternehmen oder Vermögen. Entweder mindert es unmittelbar diese Einkommen durch direkte Steuern oder Sozialabgaben, oder ihre Kaufkraft durch indirekte Steuern oder Importabgaben, die sich in den Preisen niederschlagen. Kreditfinanzierung oder Geldschöpfung kann hier schon wegen der finanziellen Größenordnungen nur vorübergehend und sehr begrenzt Beitrag leisten.

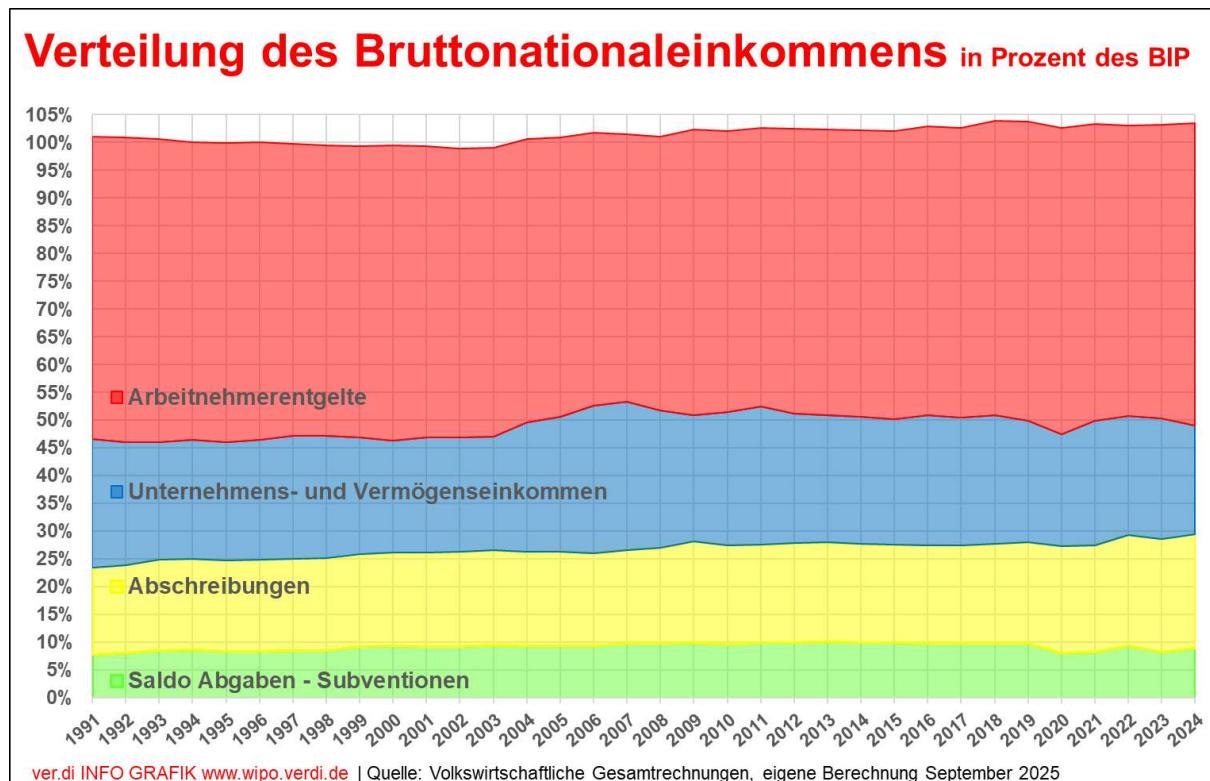
Der Sozialstaat darf aber nicht betrachtet werden, als wäre er ein unproduktiver Kostgänger der Ökonomie. Er ist im Gegenteil notwendig und eine Produktivkraft. Ohne die Leistungen eines Sozialstaats wäre eine hoch entwickelte Volkswirtschaft mit guter Infrastruktur, qualifizierten und leistungsfähigen Arbeitskräften, stabilen Produktionsbedingungen und sozialen Verhältnissen nicht möglich, und damit auch nicht Wertschöpfung und Einkommen auf hohem Niveau. Wie der Sozialstaat ausgestaltet ist, wieweit er soziale Gerechtigkeit fördert, den Interessen der arbeitenden Mehrheit der Bevölkerung dient, öffentlich und demokratisch gestaltet ist, oder nicht, ist Ergebnis historischer und Gegenstand tagtäglicher sozialer und politischer Auseinandersetzungen, zwischen Lohnarbeit und Kapital und zwischen verschiedenen sozialen und politischen Gruppen und Parteien.



Die einzige Quelle aller sozialstaatlichen Ausgaben ist letztlich das jeweils laufende Volkseinkommen (genauer: dem Nationaleinkommen, das auch den Saldo von Produktions- und Importabgaben abzgl. Subventionen enthält). Dieses beruht fast vollständig auf der inländi-

schen wirtschaftlichen Wertschöpfung durch Erwerbsarbeit (dem Bruttoinlandsprodukt), dazu kommen wenige Prozentpunkte Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die Inländern per Saldo aus dem Ausland zufließen. Bei steuerfinanzierten Leistungen oder Umlagefinanzierung in den Sozialversicherungen erfolgt diese Umverteilung unmittelbar, bei Kapitaldeckung werden Finanzinstitute und -märkte zwischengeschoben - die immer einen eigenen Anteil abziehen - und es ist eine gewisse Internationalisierung möglich, es bleibt aber ökonomisch letztlich Umverteilung zu Lasten von Erwerbseinkommen.

Dieses Volkseinkommen verteilt sich zu etwa 70 Prozent auf Arbeitnehmerentgelte (Löhne und Gehälter inkl. Arbeitgebersozialbeiträge, also Lohnkosten), 30 Prozent auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen (inkl. Arbeitseinkommen der Selbstständigen und Vermögenserträge von Arbeitnehmer- und Rentnerhaushalten). Die konkreten Verteilungsverhältnisse dieser Primäreinkommen zwischen und auch innerhalb der Einkommensformen schwanken je nach Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage und im Ergebnis der Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten sozialen Klassen und Gruppen.



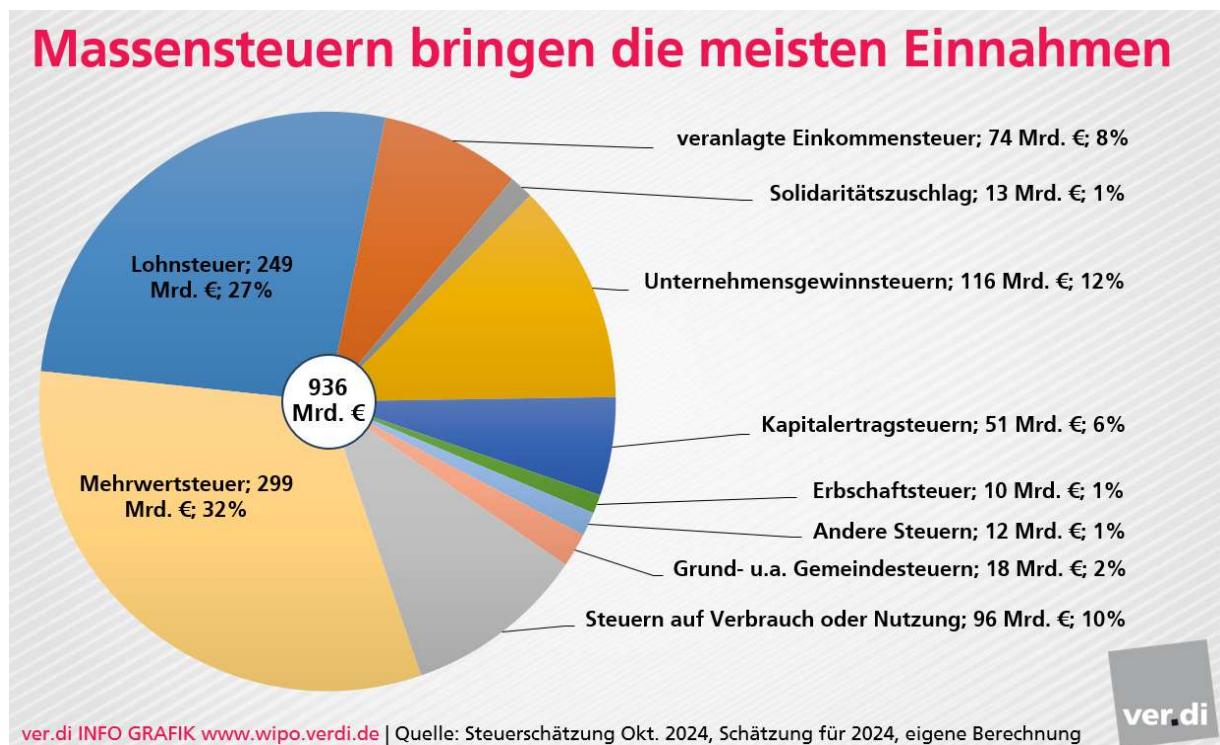
Im Kapitalismus, also wenn das Eigentum an Unternehmen und die Entscheidung über Produktion, Preise und Investitionen ganz überwiegend privat sind und selbst über Riesenvermögen unkontrolliert verfügt werden kann, sind diese Verteilungsverhältnisse aber nur in überschaubaren Grenzen veränderbar. Einen Kapitalismus ohne entsprechende Gewinne und Vermögenseinkommen gibt es nicht.¹ Der Sozialstaat leistet es, dass die Sekundärverteilung der Einkommen, nach Umverteilung, erheblich weniger ungleich ist als die der Primärverteilung,

¹ Durch den freien Verkehr von Kapital in der EU und die internationalisierten Finanzmärkte und die daher bedingten Probleme der Unternehmensverlagerung und Steuerflucht wird soziale Umverteilung zulasten des Kapitals und der Reichen weiter erschwert. Dazu kommen Probleme in Folge ungesteuerter Migration. Zur Absicherung und Erweiterung des Spielraums für soziale Umverteilung sind daher Kontrollen, Beschränkungen und Regulierungen des internationalen Verkehrs von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen notwendig.

weil Personen ohne oder mit zu geringen Erwerbseinkommen besser gestellt werden und sehr hohe Erwerbseinkommen stärker gemindert werden als geringere.

Einen ausgebauten Sozialstaat und insb. soziale Sicherungssysteme gibt es überall nur, soweit dies ganz überwiegend von den abhängig Beschäftigten mit relativ hohen Sozialbeiträgen und Steuern finanziert wird. Das heißt aber auch, dass dieser Zusammenhang bei Forderungen nach Leistungsausweitungen beachtet werden muss. Es darf nicht nur gefordert werden, ohne Rücksicht was es kostet, sondern muss bedacht werden, dass es überwiegend die Arbeitenden werden bezahlen müssen.

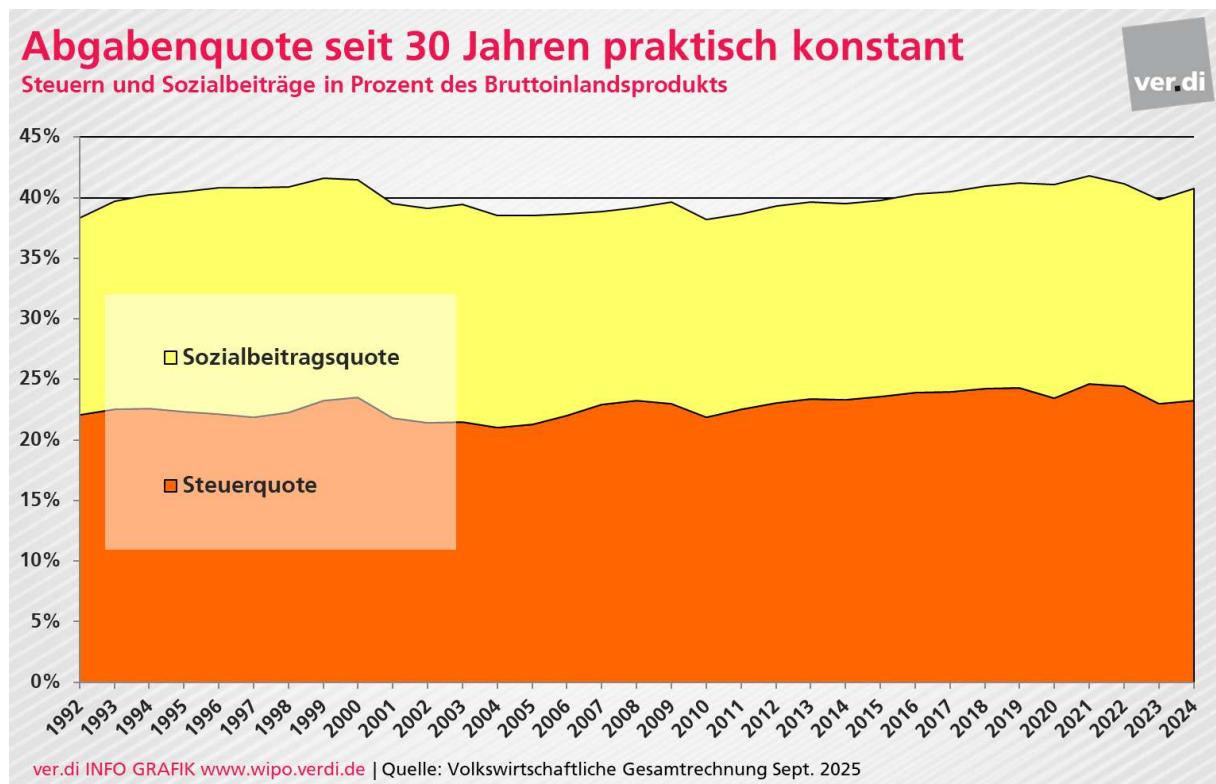
Ein ausgebauter Sozialstaat ist dennoch eine historische Errungenschaft, die von den sozialen Kräften, darunter zentral den Gewerkschaften, Sozialverbänden und Parteien wie dem BSW, verteidigt und weiterentwickelt werden muss. Ein Abbau sozialstaatlicher Leistungen, Privatisierung von Leistungen oder Kosten, geht zu Lasten derjenigen, die darauf angewiesen sind und nicht locker alles selbst bezahlen können, also Kranke und Behinderte und gesundheitlich Belastete, Kinder und Jugendliche, Erwerbslose und Menschen mit niedrigen bis mittleren Einkommen. Es muss dem BSW um den Ausbau und um eine möglichst sozial gerechte Ausgestaltung der Leistungen und der Finanzierung des Sozialstaats gehen. Anzustreben ist die Einbeziehung der gesamten Bevölkerung und aller Einkommen in ein staatlich geregeltes System sozialer Sicherung und die Erhöhung der Finanzierungsbeiträge auch von anderen Steuer- und Beitragspflichtigen als den Lohnabhängigen. Dennoch bleibt die Finanzierung des Sozialstaats überwiegend Umverteilung innerhalb der lohnabhängigen Klasse.



Pauschale Agitation gegen hohe Sozialbeiträge und Steuern ist ein zentrales Element neoliberaler, antisozialer Politik und gerichtet auf Leistungskürzungen. Soziale Organisationen und das BSW dürfen sich daran nicht beteiligen und einstimmen, sondern müssen dagegen argumentieren und Konzepte für eine sozial gerechtere Finanzierung dagegenstellen. Diese Konzepte müssen populär formuliert und propagiert werden, aber sie müssen auch seriös und umsetzbar sein. Entgegen anderslautenden Erzählungen ist die Steuer- und Abgabenbelas-

tung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten weitgehend gleich geblieben, es gab keine größeren prozentualen Mehrbelastungen der Einkommen insgesamt.

Jede Entlastung eines Teils der Bevölkerung erfordert dabei in gleichem Umfang Einsparungen oder eine Mehrbelastung anderer, sei es über Sozialbeiträge oder Steuern oder über Einsparungen. Alles dies muss möglichst zielgenau und verteilungsgerecht erfolgen, Verschwendungen und ungerechtfertigte Begünstigungen müssen vermieden werden. Im Kern können die Menschen mit geringen oder mittleren Einkommen und Vermögen sowie mit Kindern oder Pflegebedürftigen im Haushalt in dem Maße bessergestellt werden, wie Personen mit hohen Einkommen, großen Vermögen sowie Unternehmen stärker herangezogen werden: Je mehr die Reichen zahlen, desto weniger müssen die Armen zahlen, und umgekehrt.



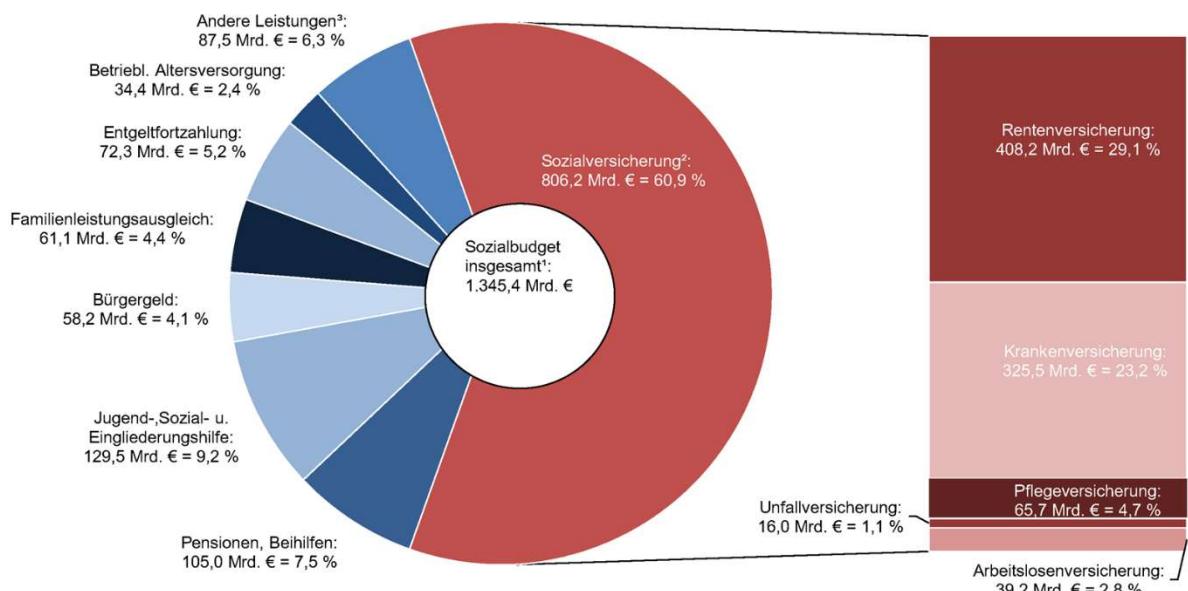
Das Problem ist, um für sehr viele Menschen spürbare Verbesserungen zu erreichen, müssen große Beträge sozial gerecht aufgebracht werden. Dazu reicht es nicht aus, Superreiche und Großkonzerne stärker zu besteuern bzw. dies zu fordern. sondern aufgrund der realen Verteilung des Volkseinkommens müssen dazu auch besserverdienende Beschäftigte und Selbstständige und die Unternehmen in ihrer Gesamtheit mehr beitragen. Zugleich sind die Spielräume für Verbesserungen durch die Finanzsummen begrenzt, die auf diese Weise aufgebracht werden können.

2. Die Leistungen des Sozialstaats und die Entwicklung der Ausgaben

Zu den Leistungen des Sozialstaats gehören im Kern die soziale Sicherung durch Sozialleistungssysteme, aber auch Regulierung der Arbeitsverhältnisse und soziale Gestaltung von Bildung und Hochschulen, kommunale Dienstleistungen und Daseinsvorsorge, Wohnungspolitik, Kultur usw. In Deutschland ist das Sozialleistungssystem stark durch die Sozialversicherungen geprägt. Ihre Finanzierung beruht zu etwa 80 Prozent auf Sozialbeiträgen und zu 20 Prozent auf steuerfinanzierten Zuschüssen des Staates, mit denen gesamtgesellschaftliche und nicht durch Beiträge gedeckte („versicherungsfremde“) Ausgaben abgedeckt werden.

■ Struktur der Sozialleistungen nach Leistungsarten 2024*
In Mrd. Euro und in % aller Sozialleistungen

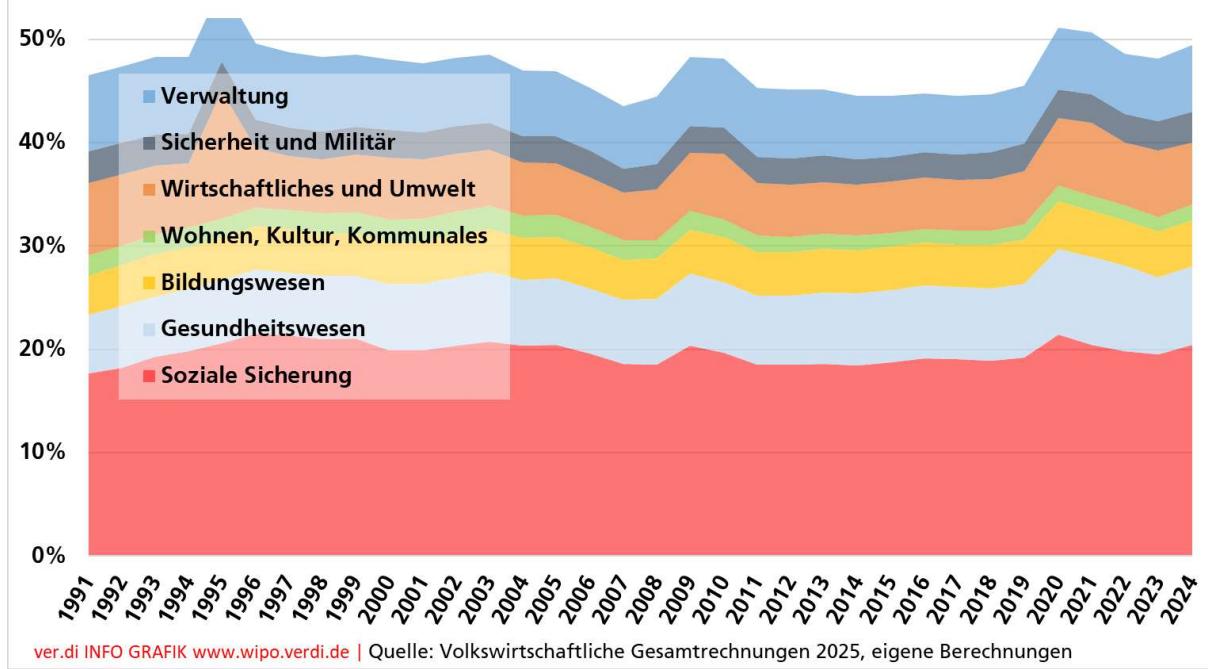
IAQ



*) Geschätzte Werte ¹⁾ Sozialbudget insgesamt u. allgemeine Systeme konsolidiert um Beiträge des Staates ²⁾ Ohne wechselseitige Verrechnung der einzelnen Institutionen. Summenbildung u. isolierte Prozentuierung sind nicht möglich. ³⁾ u.a. Wohngeld, BAföG, Elterngeld, PKV
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2025), Sozialbudget 2024

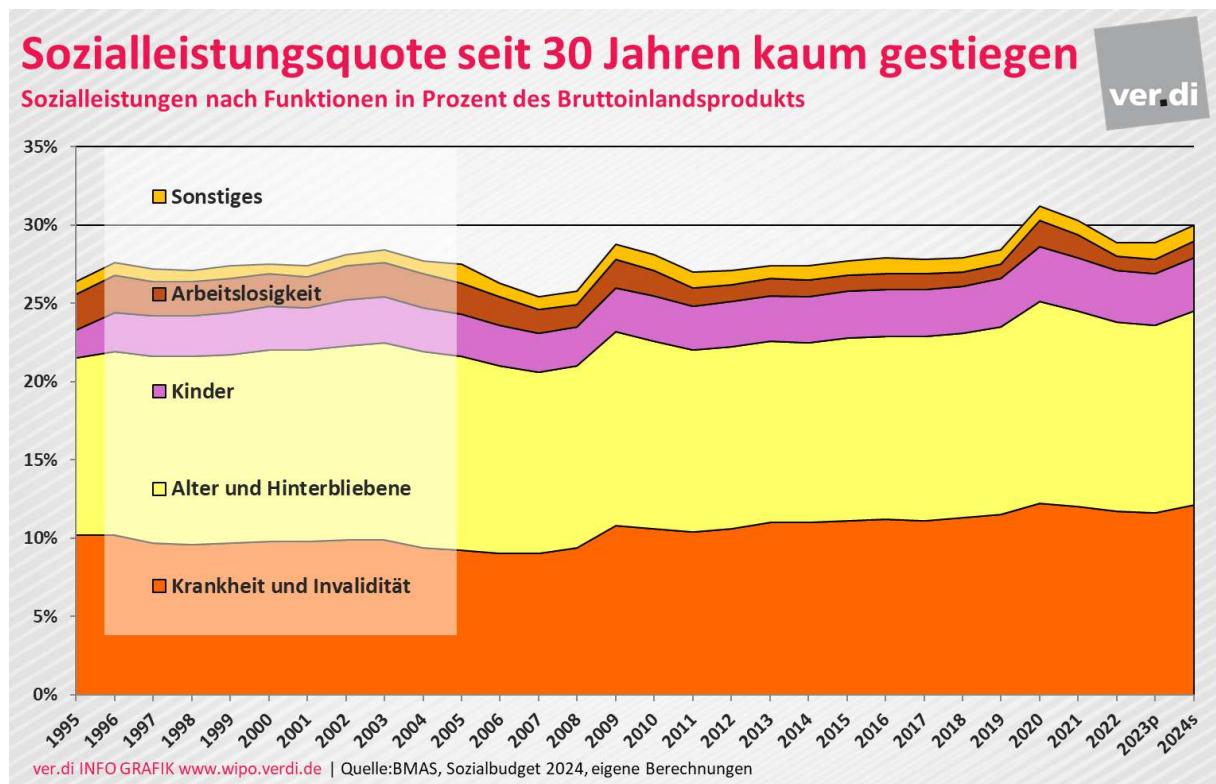
Sozialpolitik aktuell.de

Ausgaben von Staat und Sozialversicherungen in Deutschland nach Aufgabenbereichen, in Prozent des Bruttoinlandsprodukts



Sowohl die „Staatsquote“ (Ausgaben von Staat und Sozialversicherungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, BIP) wie die Sozialleistungsquote sind in den letzten Jahrzehnten weitgehend gleich hoch geblieben. Weder gab es eine „Explosion der Ausgaben“, wie Neoliberale erzählen, noch eine „Zerstörung des Sozialstaats“. Die Veränderungen der Quoten haben v.a. mit der Wirtschaftsentwicklung in Krisen (wenn Ausgabenbedarfe steigen und das BIP im Nenner des Bruchs schrumpft) und Aufschwungphasen zu tun und der Rückgang in den 2000er Jahren auch mit den Sozialkürzungen durch Riester-Rentenreformen, Hartz-Gesetze und

Agenda 2010. Es gab diverse Leistungseinschränkungen auch im Gesundheitswesen usw., aber auch Leistungsausweitungen v.a. bei der Kinderbetreuung und der Pflegeversicherung. Insgesamt ist das Leistungsniveau in vielen Bereichen zu niedrig und nicht zu hoch.



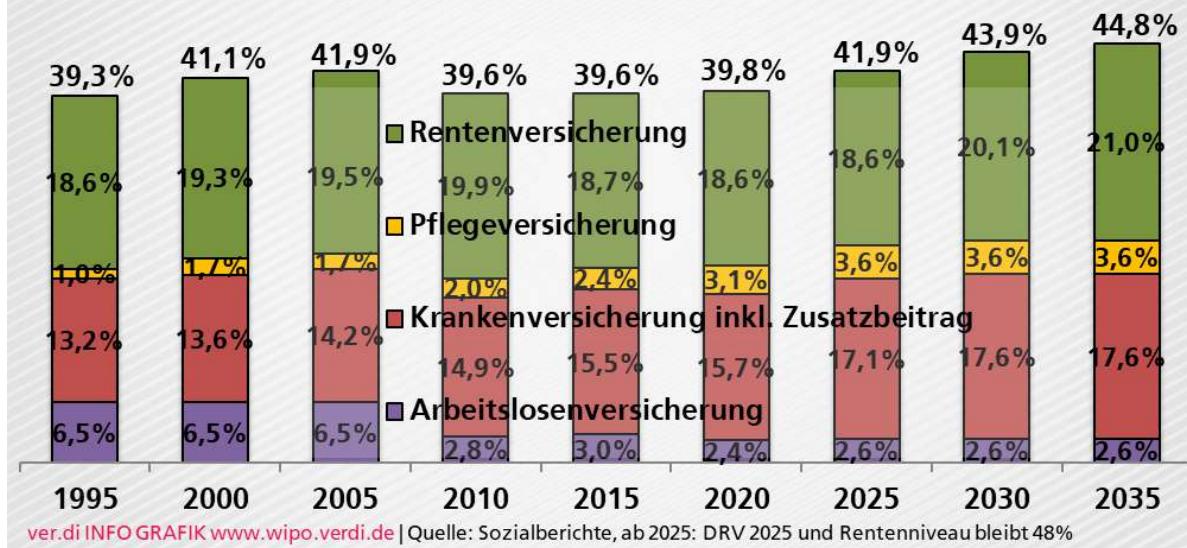
Die Umsetzung der arbeits- und sozialpolitischen Forderungen des BSW wird auch bei höherer Effizienz im Gesundheitswesen und möglichen sozial vertretbaren Einsparungen und einer realistischen Ausgestaltung der Forderungen, über die konkret diskutiert werden muss, zu erheblichen zusätzlichen Ausgabenerfordernissen führen. Dies muss zu entsprechenden Finanzierungsforderungen führen bzw. damit verbunden werden, die zu entsprechend höheren Einnahmen führen. Der statistische Ausdruck davon wäre eine steigende Sozialleistungs- und Gesamtabgabenquote am BIP.

Dies trifft auf eine gesellschaftliche und politische Lage, die von mehreren Seiten her zunehmend massiven Druck gegen den Sozialstaat entwickelt:

- die Alterung der Bevölkerung und die laufende und anstehende Verrentung geburtenstarker Jahrgänge, denen wesentlich zahlenschwächere Zugänge in den Arbeitsmarkt gegenüberstehen, führt zu wachsenden Ausgaben und – wenn die bisherige Entwicklung sich fortsetzt und nicht grundlegende Reformen ergriffen werden – steigenden Beitragsätzen der Kranken- und Pflegeversicherung und ab 2028 auch der Rentenversicherung. Nach den eher zurückhaltenden und im Unterschied zu anderen nicht alarmistischen Prognosen der Deutschen Rentenversicherung steigt der Gesamtbeitragsatz von aktuell etwa 42 Prozent bis 2035 auf knapp 45 Prozent. Die Krankenversicherungen gehen von höheren Steigerungen aus als hier eingespielt. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass dies keineswegs „Unfinanzierbarkeit“ bedeutet. Von ein paar Prozentpunkten höherer Sozialbeiträge, die Teil der Gesamtlohnkosten sind, bricht weder die Welt noch die deutsche Wirtschaft zusammen.

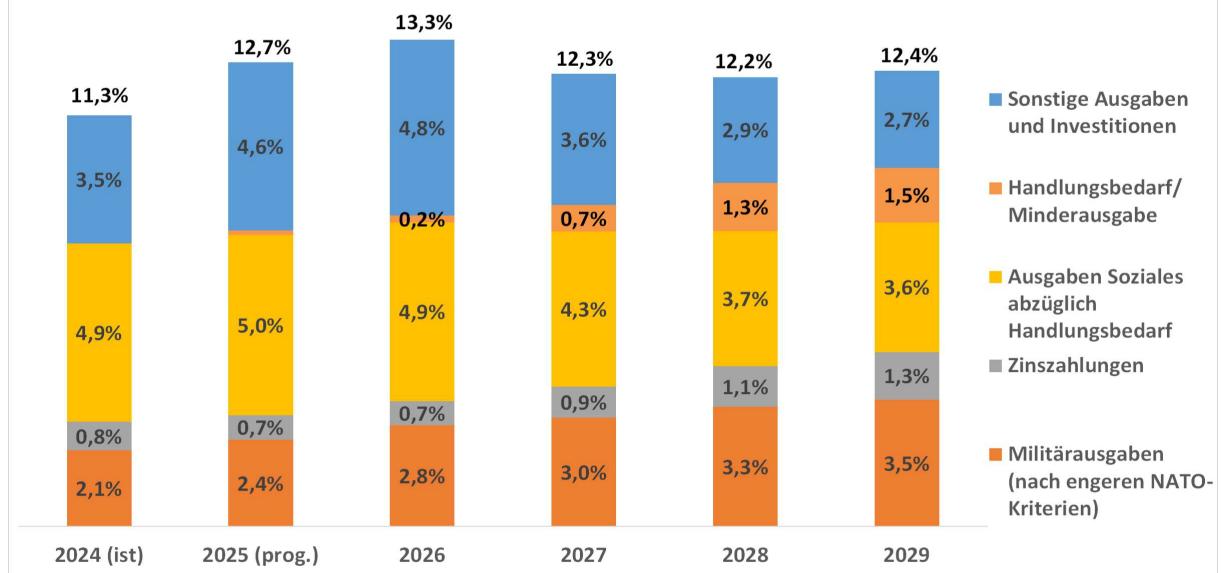
Sozialbeiträge werden steigen

Arbeitnehmer- + Arbeitgeberbeitragsätze zusammen



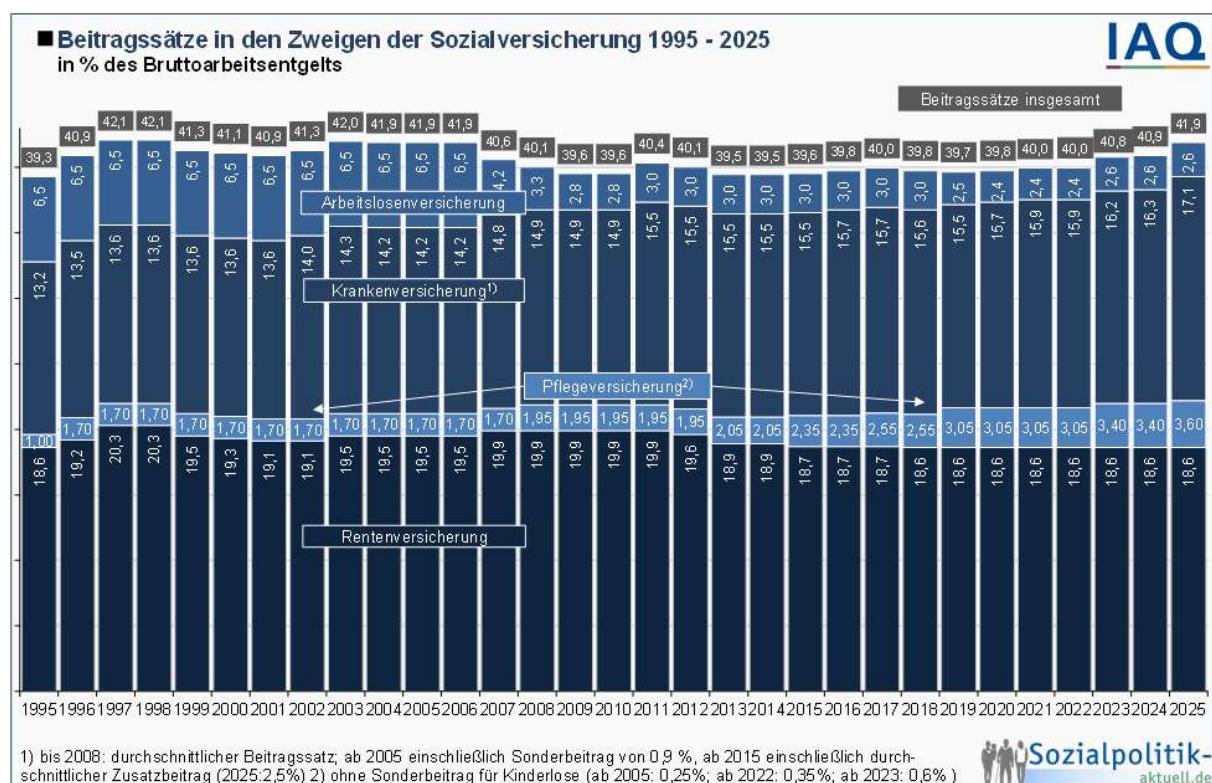
- Die massive Hochrüstung schränkt den finanziellen Spielraum des Bundeshaushalts zunehmend ein. Auch wenn zunächst v.a. zusätzliche Verschuldung hochgetrieben wird, ist die Finanzlage trotzdem zunehmend prekär und wird sich in den kommenden Jahren unerhört zu spitzen, durch die Priorität Hochrüstung, die steigende Zinsbelastung, schwaches Wachstum auch weil Rüstung wenig Wachstums- und schon gar keine Wohlstandswirkungen hat, später Tilgungen für frühere „Sondervermögen“, und die Weigerung Steuern zu erhöhen, stattdessen werden sogar Gewinnsteuern gesenkt, sowie durch Schuldenbegrenzungen der EU. Dies führt zu zunehmendem Druck auf die Bundeszuschüsse, die eigentlich stark erhöht werden müssten, um die Beitragsätze zu begrenzen, stattdessen werden sie gekürzt, ebenso wie die Grundsicherung und andere Leistungen.

Ausgaben des Bundes, Anteile am Bruttoinlandsprodukt inkl. "Sondervermögen" Bundeswehr sowie Infrastruktur und Klimaschutz usw.



Quellen: Bundeshaushalt 2025 u. 2026, Eckwerte des Finanzplans 2025 bis 2029, PK dazu, Bundesbank Monatsbericht August 2025, Steuerschätzung Okt. 2025, eigene Berechnungen Ralf Krämer

- Die Unternehmensverbände und die Neoliberalen und Konservativen machen schon seit Jahren und zuletzt zunehmend verschärft Kampagne gegen den Sozialstaat. Ihre „rote Linie“ ist ein Gesamtbeitragsatz von 40 Prozent, der bereits überschritten ist. Die bisherigen Kürzungen und der „Herbst der Reformen“ bzw. Grausamkeiten der CDU/CSU-SPD-Koalition ist nur der Anfang, ein laues Lüftchen gegen das, was in den nächsten Jahren kommen wird. Vieles erinnert an die neoliberale Offensive Ende der 1990er/Anfang der 2000er Jahre, nur in der Sache diesmal noch viel krasser. Auch damals ging es zentral um die „Lohnnebenkosten“ = Sozialbeiträge, die damals schon mal so hoch waren und dann durch Sozialkürzungen heruntergeprügelt wurden. Wir haben es mit einem scharfen Klassenkampf von oben, des Kapitals und der Eliten gegen die Lohnabhängigen und den Sozialstaat zu tun, mit den zwei Hauptstoßrichtungen Hochrüstung und Kriegsvorbereitung sowie Lohnkostensenkung und Schrumpfung des Sozialstaats, der angeblich „nicht mehr bezahlbar“ sei (Merz).



Vorschläge für ein Konzept des BSW zur gerechten Finanzierung des Sozialstaats

Notwendig ist ein Gesamtkonzept, seine argumentative Untermauerung und populäre Darstellung. Dies ist zumindest intern auch zu quantifizieren, um Argumentationsfähigkeit zu steigern, ein gewisses Maß an Seriosität zu gewährleisten und das Scheitern oder sich Blamieren mit völlig unrealistischen Positionen zu vermeiden. Es sollte folgende Elemente umfassen und hätte damit starke Überschneidungen zu gewerkschaftlichen Vorstellungen:

1. Für bessere sozialstaatliche Leistungen und die Begrenzung von Belastungen sind folgende Entwicklungen der Wirtschaftliche und des Arbeitsmarktes anzustreben, die die Einnahmen aus Sozialbeiträgen und Steuern erhöhen und die Bedarfe an Sozialleistungen zum Ausgleich zu geringer Einkommen verringern:
 - Erhöhung der Zahl der sozialversichert Erwerbstätigen und ihrer Einkommen und Abbau von Erwerbslosigkeit im Zuge eines Wachstums der Wirtschaft verbunden mit Ausbildung und mit Qualifizierung von Erwerbslosen sowie auch mit notwendiger Arbeitskräftezuwanderung,

- Erhöhung der von Teilzeitbeschäftigen geleisteten Stundenzahl,
- Erhöhung des Mindestlohns, der Tarifbindung und der Tariflöhne, besonders bei niedrigen Löhnen,
- wirksamerer Kampf gegen Schwarzarbeit und gegen Sozialleistungsbetrug durch nicht deklarierte Einkommen oder Vermögen, sowie gegen Steuerbetrug und -vermeidung.

Daraus ergeben sich Anforderungen an die Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik, Tarifpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Steuerpolitik, Bildungspolitik, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Migrations- und Integrationspolitik, Gesundheitsschutz und Inklusion, altersgerechte Arbeitsgestaltung usw. Hier spielen auch die wirtschafts- und außenwirtschaftspolitischen Forderungen des BSW eine wichtige Rolle, für eine Offensive in öffentliche und private Zukunftsinvestitionen, für günstigere Energiepreise, gegen selbstschädigende Sanktionspolitik und Wirtschaftskriege gegen Russland, China oder andere, gegen die Unterwerfung unter die Zumutungen von Trump oder anderer US-Präsidenten, für eine grundlegende Umgestaltung der EU, für den Abbau übermäßiger und fehlgeleiteter Bürokratie. Letzteres ist allerdings konkret zu diskutieren, um was es dabei geht, denn dieses Schlagwort dient auch als Deckmantel für weitreichende Forderungen von Kapitalvertretern und Neoliberalen zum Abbau von Arbeitnehmerrechten und sozialen Regelungen sowie Umweltschutz.

- 2. Alle Bevölkerungsgruppen und alle Einkommensarten sind in eine Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege einzubeziehen, bei Abschaffung der privaten Vollversicherungen (also außer für nicht notwendige Zusatzleistungen, dies ist nur schrittweise möglich) und mit wesentlich erhöhten oder abgeschafften Beitragsbemessungsgrenzen. (Das gilt dann auch für Beamte, für Solo-Selbstständige und Unternehmer sowie für Rentner mit Vermögenseinkommen, die zu Beiträgen herangezogen werden. Sinnvoll sind hier lediglich Freibeträge für Vermögenseinkünfte ähnlich dem Sparerfreibetrag bei der Steuer.)**
- 3. Alle Erwerbstätigen sind in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, mit erhöhten Beitragsbemessungsgrenzen oder einer Rentenabgabe auf hohe Einkommen. (Auch dies dürfte nur schrittweise möglich sein.) Die Beiträge auf sehr hohe Einkommen dürfen dann aber nicht zu entsprechend hohen Rentenansprüchen führen, sondern diese sind degressiv zu gestalten und zu deckeln. Auf der anderen Seite sind die Rentenansprüche aus niedrigen Löhnen aufzuwerten und Mindestrenten für langjährig mit einem Mindestniveau an Beitragsleistungen Versicherte einzuführen. Die Rente muss in aller Regel Altersarmut vermeiden, ggf. in Verbindung mit Wohngeld, Grundsicherung im Alter darf nur in Ausnahmefällen erforderlich sein. (Grundsätzlich bleibt es aber beim Zusammenhang von Beitragszahlungen und Rentenansprüchen im Sinne eines modifizierten Äquivalenzprinzips. Die Einbeziehung von Vermögenseinkommen ist hier nicht zu begründen, da sie ja im Alter nicht wegfallen, und außerdem wäre dann auch über den Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums zu diskutieren. Vermögenseinkommen sind steuerlich und durch daraus finanzierte erhöhte Bundeszuschüsse stärker für die Rente heranzuziehen.)**
- 4. Die Beiträge zu den Sozialversicherungen müssen weiterhin mindestens zur Hälfte (paritätisch) zusätzlich zum Bruttoentgelt von den Arbeitgebern gezahlt werden. Es ist zu diskutieren, ob gefordert werden sollte, dass ihr Anteil auf über 50 Prozent erhöht wird. (So betragen in Österreich die Rentenbeitragsätze der Arbeitgeber 12,55 Prozent, die der Beschäftigten 10,25 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass dies so oder so Lohnkosten sind, die in den Tarifverhandlungen von den Arbeitgebern eingepreist werden. Und dass so oder so von Selbstständigen grundsätzlich beide Teile getragen werden müssen, sonst w-**

re das eine Subventionierung zu Lasten der abhängig Beschäftigten und ihrer Löhne. Nur bei bestimmten förderungswürdigen Gruppen ist eine staatliche Subventionierung wie bei der Künstlersozialkasse vertretbar. Stattdessen sind Regelungen zu finden, wie etwa durch eine Auftraggeberabgabe die Selbstständigen entlastet werden können.)

5. Bürgerversicherung wie Erwerbstätigenversicherung bedeuten auch die Einbeziehung der bisherigen Minijobs in die Sozialbeitragspflicht und in die Einkommensbesteuerung (die ohnehin notwendig sind, insb. auch bei Nebenjobs). Dabei sind Regelungen auszuweiten, wie es sie bei den Midijobs (Übergangsbereich bis 2000 Euro Monatsbrutto) gibt, dass die Arbeitgeber überproportionale und die Beschäftigten reduzierte Sozialbeiträge zahlen.
6. Die Bundeszuschüsse zu den Sozialversicherungen, mit denen deren nicht beitragsdeckte gesamtgesellschaftliche Ausgaben finanziert werden, müssen substantiell erhöht werden, um die Beitragsätze zu reduzieren oder ihren Anstieg zu bremsen. Dabei geht es um große Finanzsummen: Ein Prozentpunkt Beitragsatz entspricht 2025 bei der Rentenversicherung etwa 20 Mrd. Euro Einnahmen, davon 17 Mrd. Euro Beitragseinnahmen. Auch die finanzielle Absicherung der sozialen Leistungen und der Daseinsvorsorge durch die Kommunen sowie des Bildungswesens, das hauptsächlich von den Ländern getragen wird, muss substantiell verbessert werden. Wenn aufgrund von Bundesgesetzen Kommunen oder Länder höhere Ausgaben abverlangt werden, sind diese durch höhere Zuweisungen oder Anteile an den Steuereinnahmen vom Bund bzw. den Ländern zu finanzieren (Konnexitätsprinzip).
7. Wenn die genannten Maßnahmen nicht durchgesetzt werden können oder nicht ausreichen, sind Beitragsatzerhöhungen die bessere Alternative gegenüber Sozialleistungskürzungen und Privatisierung.
8. Ein Konzept für eine sozial gerechte Reform des Steuersystems, die zugleich substantielle Mehreinnahmen erbringt, ist ein notwendiger zentraler Bestandteil eines Konzepts für den Sozialstaat. Grundlage ist eine progressive Besteuerung des Gesamteinkommens nach dem Prinzip der steuerlichen Leistungsfähigkeit: wer mehr hat, muss einen größeren Anteil beitragen und nicht nur in der Summe, sondern auch prozentual vom Einkommen höhere Steuern zahlen. Untere und mittlere Einkommen sind zu entlasten, hohe Einkommen, große Vermögen und finanzi starke Unternehmen deutlich stärker zu besteuern, ungerechtfertigte Steuerprivilegien abzuschaffen. Zentrale Elemente sind:
 - eine Reform der Einkommensteuer mit höherem Grundfreibetrag und höherem Spitzensteuersatz bei Einbeziehung der Kapitalerträge (Abschaffung der Abgeltungssteuer bei Beibehaltung von Verlustverrechnungsbeschränkungen),
 - Mehrwertsteuersenkungen für Grundnahrungsmittel und Arzneimittel,
 - eine Vermögensteuer mit Freibeträgen im unteren Millionen-Euro-Bereich, wobei Unternehmensvermögen zwingend einbezogen werden müssen, weil sehr große Vermögen ganz überwiegend in Formen von Betriebsvermögen vorliegen, dazu gehören auch große Aktienpakete,
 - eine Reform der Erbschaftsteuer, die v.a. die Steuerbefreiung für Unternehmensvermögen abschafft,
 - eine wieder höhere Besteuerung von Unternehmensgewinnen und insb. auch internationaler Konzerne, besonders der Digitalkonzerne,
 - eine Reform der Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftssteuer, die alle Betriebe mit angemessenen Mindeststeuersätzen auf ihre Wertschöpfung einbezieht,
 - eine Finanztransaktionssteuer auf alle Wertpapier- und Devisengeschäfte,

- Schließen von Steuerschlupflöchern und Abschaffung ungerechtfertigter Steuervergünstigungen (insb. auch im Immobilienbereich und bei Unternehmen),
- verstärkte Aktivitäten gegen Steuerbetrug (u.a. Cum-Ex und Cum-Cum-Transaktionen) und gegen Steuervermeidung, mehr Personal in Steuerprüfung und -fahndung und effektiverer Steuervollzug.

In der Summe könnten damit bis zu etwa 100 Mrd. Euro jährlich zusätzlich eingenommen werden, wenn die Punkte überwiegend umgesetzt werden. Zentral, aber auch besonders schwierig durchzusetzen, ist dabei eine substantielle Vermögensteuer; und die Entlastungen bei der Einkommen- und Mehrwertsteuer dürfen nicht übertrieben werden.

9. Einsparungsmöglichkeiten gibt es aus Sicht des BSW v.a. durch Verzicht auf die geplante massive Aufrüstung und auf Waffenlieferungen und andere Ausgaben für militärische Zwecke, etwa das „kriegstüchtig“ machen des Gesundheitswesens und der Infrastruktur. Ende des Jahrzehnts kann das über 100 Mrd. Euro im Jahr ausmachen, die gegenüber den laufenden Planungen einzusparen wären. Allerdings werden höhere Sozialausgaben wesentlich weniger als die Rüstung durch Verschuldung zu finanzieren sein, sie müssen als laufende „konsumtive“ Ausgaben durch Einnahmen aus Sozialbeiträgen und Steuern gedeckt werden.
10. Sozial vertretbare oder gerechte Einsparungsmöglichkeiten beim Sozialstaat selbst gibt es v.a. bei Gesundheit und Pflege. Hier sind strukturelle Reformen zu einem integrierten Versorgungssystem nötig, das die bisherige Trennung von ambulant und stationär überwindet und sich auf die regionalen Bedingungen konzentriert. Einsparungen sind möglich zu Lasten kapitalistischer Produzenten und anderer Leistungsanbieter, die übermäßige Gewinne erzielen. Das betrifft Pharmaindustrie, private Krankenhaus- und Pflegeheimkonzerne, als Kapitalgesellschaften betriebene Medizinzentren, Arztpraxen und Apotheken und Arztpraxen mit übermäßiger teurer Technikausstattung usw.. Auch die Abschaffung der privaten Kranken- und Pflegeversicherung und ggf. auch Zusammenführung der gesetzlichen Krankenkassen würde zu erhebliche Einsparungen führen. Gleichzeitig gibt es erhebliche Mehrbedarfe bei der Personalausstattung für Gesundheit und Pflege und für Investitionen in öffentliche Krankenhäuser sowie für die Ausweitung der Pflegeangebote und die Sicherung flächendeckender Versorgung.
11. Bei der Altersversorgung gibt es weniger Möglichkeiten für Ausgabensenkungen, ggf. bei Überversorgungen von Leitungspersonal, Beamten und Abgeordneten. Die Beamtenversorgung wird nur längerfristig, für die nachrückenden Generationen umzustellen sein. Auf der anderen Seite bedeutet die BSW-Forderung nach einem Rentensystem wie in Österreich mit deutlich höheren Renten erheblich höhere Ausgaben, im Endeffekt über 100 Mrd. Euro jährlich, vielleicht drei Prozent des BIP. Diese werden nicht allein oder hauptsächlich durch die Einbeziehung aller Erwerbstätigen zustande kommen, sondern erfordern höhere Beitragsätze und Bundeszuschüsse.
12. Einsparungen bei Arbeitslosengeld und Grundsicherung für Erwerbslose sowie Asylbewerberleistungen gibt es durch Abbau von Arbeitslosigkeit, Maßnahmen gegen Betrug, und bei Geflüchteten durch bessere Integration in Erwerbsarbeit sowie Begrenzung und Steuerung der Einwanderung, insb. durch Beseitigung von Flucht- und Migrationsgründen wie Kriegen und Bürgerkriegen und von Armut in den Herkunftsländern, Förderung von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung dort. Abbau von Leistungen, Sanktionen, die überwiegend die Falschen treffen, und Zwang zur Annahme auch prekärer, unterqualifi-

zierter und unterbezahlter Arbeit, was die längerfristige Integration in Erwerbsarbeit erschwert und zu Druck auf die Löhne führt, sind abzulehnen.

13. **Wohnen muss für alle bezahlbar und darf kein Grund für Armut sein.** Hier sind wohnspolitische Maßnahmen vorrangig: Bau bezahlbarer Wohnungen, Ausweitung von Sozialbindungen durch öffentliche und gemeinnützige Unternehmen und Genossenschaften und öffentliche Förderung, Mietenbegrenzungen und Mieterschutz vor Verdrängung usw. So können auch ansonsten notwendige Wohngeldzahlungen und Unterkunftskosten reduziert werden.
14. **Mehrbedarfe für öffentliche Ausgaben** gibt es im Bildungswesen und bei Hochschulen und Bafög, in etlichen Bereichen der sozialen Arbeit, Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Inklusion, sowie und der Jugendarbeit, Sport und Kulturförderung für breite Bevölkerungsschichten usw. Diese Ausgaben, überwiegend für Personal, sind aus Steuermitteln zu decken.
15. **Finanzbedarfe für öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Gebäude usw. sind auch durch Kreditaufnahme zu decken.** Dafür ist die Schuldenbremse im Grundgesetz aufzuheben oder mindestens so zu reformieren, dass das dauerhaft möglich ist. Auch die Verschuldungsregeln der EU sind entsprechend zu reformieren. Die Neuverschuldung soll aber nicht unbegrenzt gesteigert werden, schon um die Zinsbelastungen in Grenzen zu halten und mögliche inflationäre Wirkungen zu vermeiden. **Öffentliche Investitionen und Infrastruktur sind öffentlich zu finanzieren, Privatisierungen, ÖPP-Projekte („öffentliche- private Partnerschaften“) und Profitsteuerung bei der Erbringung öffentlicher und sozialer Leistungen sind zu vermeiden.** Sie führen in der Regel und auf die Dauer zu höheren Kosten (schon weil private Beteiligte höhere Renditen erwarten als der Staat für seine Schulden zahlen muss), Fehlsteuerungen und unnötiger zusätzlicher Bürokratie.